

Datum: 26.03.2024
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Kobarg, Sabine
Aktenzeichen: 623.22
Vorgang: |

Beratungsgegenstand

**Sanierungsgebiet "Zentrum Nord"
- Erweiterung des Sanierungsgebietes**

Gemeinderat 23.04.2024 öffentlich beschließend

Anlagen:

Lageplan 1. Erweiterung Zentrum Nord I
Satzung 1. Erweiterung Sanierung Zentrum Nord

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ergebnishaushalt Investitionsmaßnahme
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: Ja Nein

+2 +1 0 -1 -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

1. Das Sanierungsgebiet wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Satzung der Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Zentrum - Nord“ geändert.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Zentrum – Nord“ wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Gemeinderats in seiner Sitzung am 27.02.2024 soll die weiterführende Planung, bzw. die bauliche Umsetzung des geplanten Kinderhauses auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Karlstraße zwischen Eberhard- und Christofstraße fortgeführt werden. Das oben benannte Grundstück befindet sich außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets Reichenbach „Zentrum Nord“, dessen Bewilligungszeitraum mit der ersten Verlängerung aktuell auf den 30.04.2025 datiert ist. Ein weiterer Verlängerungsantrag bis zum 30.04.2027 soll erarbeitet und der entsprechende Antrag im Jahr 2024 gestellt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der bewilligte Förderrahmen im Landessanierungsprogramm LSP in Höhe von 2,5 Mio. Euro für die Förderung des Kinderhauses nicht auskömmlich sein wird, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Antragstellung auf Aufnahme in den Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (IBW / Landes-SIQ), kurz: IBW. Aktuell ist das IBW noch nicht ausgeschrieben, das Programm soll jedoch 2024 erneut aufgelegt werden. Vorteil einer Förderung im Programm IBW ist, neben dem geringeren kommunalen Eigenanteil, ein eigener, vom Hauptförderprogramm LSP unabhängiger Bewilligungszeitraum.

Voraussetzung für die Programmaufnahme ist, dass die zu fördernde Maßnahme innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes liegt bzw. liegen wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Zentrum Nord um die Flurstücke 1023/1, anteilig 1008, 1007, 1006, 1006/1, 1005 (s. beigefügter Lageplan) zu erweitern.

Zusammenfassend stellt sich der Sachverhalt somit so dar, dass die Option eröffnet werden soll, einen Antrag auf Aufnahme in den Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier zu stellen, sofern dieses Programm im Jahr 2024 neu aufgelegt wird. Alternativ kann im Herbst 2024 ein Aufstockungsantrag im LSP, verbunden mit einem Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums, gestellt werden.

Um dies zu ermöglichen, ist daher das Sanierungsgebiet um die genannten Grundstücke zu ergänzen und die Sanierungssatzung entsprechend zu ändern.